

Bürgerschaft am 26.08.2021, TOP Ö 7.16

Kleine Anfrage zu Kontrollen am Strandbad zur allgemeinen Ordnung und des ruhenden Verkehrs

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Es antwortet: Heino Tanschus

Anfrage:

- 1. Wie oft ist in dieser Saison die Ordnung im und um das Strandbad durch den kommunalen Ordnungsdienst kontrolliert worden und welche Verstöße wurden registriert?*
- 2. Wie oft kontrollierte das Ordnungsamt in der Saison den ruhenden Verkehr um das Strandbad herum, insbesondere auf der Zufahrt neben dem Helios Hanseklitorium und den Behindertenparkplätzen?*
- 3. Können bzw. werden diese Kontrollen auch am Wochenende bzw. feiertags durchgeführt?*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

vorausschicken möchte ich, dass das Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund noch über keinen kommunalen Ordnungsdienst verfügt. Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches wurden verschiedene, unbesetzte Stellen der Stadtverwaltung mit einer Mittelsperre versehen. Die Besetzung dieser Stellen kann erst zum 01.01.2022 erfolgen. Hiervon sind auch die Stellen des Kommunalen Ordnungsdienstes betroffen.

Die Planstellen hierzu befinden sich gerade in der Ausschreibungsphase. Der Start des KOD erfolgt somit zum 01.01.22.

Nun zu den gestellten Fragen, die ich gerne im Zusammenhang beantworten möchte.

Von April bis August erfolgten insgesamt 8 Kontrollen nach der Stralsunder Hundeverordnung zu verschiedensten Uhrzeiten im Bereich des Strandbades. Hier wurden 4 Hundehalter festgestellt, zum Mitnahmeverbot belehrt und zum Verlassen des Strandbereiches aufgefordert.

Wie oft durch die Verkehrsüberwachung in dieser Saison der Bereich um das Strandbad herum kontrolliert wurde kann nicht beziffert werden, da Statistiken über die täglichen Kontrollrouten nicht geführt werden. Anhand der sog. Tatorte bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren kann jedoch nachvollzogen werden, dass in diesem Bereich bislang an sechs Tagen verkehrswidrig parkende Kraftfahrzeuge festgestellt wurden.

Die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften für den ruhenden Verkehr erfolgt durch die Verkehrsüberwachung regelmäßig von Montag bis Sonnabend. In Bedarfsfällen werden diese Kontrollen auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt.

Heino Tanschus